

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 5

Artikel: Auf zwei Quadratmetern Fläche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf zwei Quadratmetern Fläche

Die Warschauer Zeitung «Prawo i Zycie» hat eine Reportage darüber veröffentlicht, wie die Büros der Rechtsanwälte, respektive der dortigen Advokaten-Gemeinschaften untergebracht sind. Die Beschreibung, die Zygmunt Szargut von den Zuständen gibt, bringen wir in Zusammenfassung.

Die Arbeitsgemeinschaft Nr. 17 in Warschau ist Mitmieterin einer grösseren Wohnung, zusammen mit einer Werkstatt und mit einem Zahnarzt. Alle drei haben ein gemeinsames Vorzimmer, und man weiss nicht, wer die zahnärztliche Praxis, die Werkstatt oder die Advokatur-Arbeitsgemeinschaft aufsucht. Die Tage sind jedoch gewissermassen aufgeteilt. Der Zahnarzt hat nur dreimal pro Woche Ordination. Zu dieser Zeit sieht der Vorraum wie ein überfülltes Tram aus. Die Klienten der Advokaturgemeinschaft ihrerseits, lassen an «ihren» Tagen ausserhalb der Reihe widerwillig drei Patienten des Zahnarztes durch.

Das Zimmer der Advokaturgemeinschaft ist lang, 12 Quadratmeter gross. Da stehen drei Schreibtische. Beim Fenster sitzt die Sekretärin. Es gibt in der Arbeitsgemeinschaft elf Anwälte. Beim Besuch des Journalisten hielten sich vier von ihnen im Zimmer auf. Die Klienten müssen ihre Gespräche mit den Advokaten zum Teil stehend führen. Der Leiter der Gesellschaft möchte einem einen Stuhl anbieten. Das geht aber nicht, denn es hat keinen Platz. Einer der Klienten erklärte dazu, er fühle sich wie im Jahre 1945, am Tag der Befreiung.

Etwas bessere Zustände herrschen in der Advokaturgemeinschaft Nr. 29. Sie ist in einem auffälligen Haus mit einer Etage untergebracht. Der Vorraum gehört immerhin ausschliesslich der Gemeinschaft. Der Leiter der Gemeinschaft hat sein eigenes Büro. Die Sekretärin und eine Daktylo verfügen über ein gemeinsames Zimmer, und die Advokaten sind in zwei Räumen untergebracht. Jeder von ihnen hat sogar seinen Schreibtisch. Die Aktenschränke sehen freilich ver-

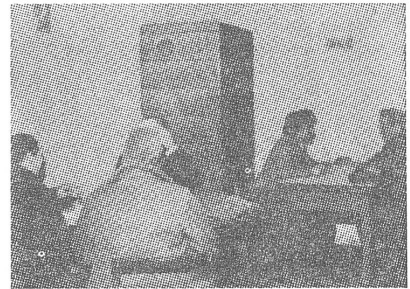
nachlässigt aus und die Wände sind schmutzig.

Auch in der Arbeitsgemeinschaft Nr. 18 herrschen nicht die schlechtesten Verhältnisse. Der Leiter hat wiederum ein eigenes Zimmer, welches jedoch nur durch das Esszimmer eines Mitmieters zugänglich ist. Wenn die Familie gerade am Tisch sitzt, können alle Advokaten und Klienten, die dort durchgehen, «guten Appetit» wünschen.

Die grösste Ueberraschung erlebte der Journalist bei seinen Gesprächen mit den Leitern der Gemeinschaften. Vier von ihnen (die Leiter der Arbeitsgemeinschaften Nr. 20, 21, 32 und 33) haben überhaupt keinen eigenen Raum. Sie empfangen die Klienten in den Abendstunden in den in Untermiete genommenen Räumen der staatlichen Institutionen. Wie Sekretärin und Daktylos untergebracht sind, hängt von der diplomatischen Fähigkeit des Leiters und vom Humor der Advokaten ab. In einem Fall sitzt die Sekretärin im Korridor, hinter dem Schrank. Eine andere Arbeitsgemeinschaft befindet sich in einem Stall, und dieser Raum ist nur durch eine Laufbrücke über einem Dingerhaufen zugänglich. Eine weitere Advokatur hat ihr Büro in einem Kiosk, wieder eine andere im Treppenhaus. Auch die Warschauer Kammer der Advokaturgemeinschaften, welche sowohl die Hauptstadt als auch die Wojewodschaft umfasst, ist nicht gut. In der Stadt Warschau empfangen 631 Advokaten ihre Klienten in Räumlichkeiten, deren Gesamtfläche 1200 Quadratmeter ausmacht. Auf dieser Fläche sollten Stühle und Schreibtische der Advokaten sowie Sitzgelegenheiten und Warteräume für die Klienten



Der Weg zum Chefbüro der Arbeitsgemeinschaft Nr. 11 führt durch das Esszimmer des Mitmieters.



Konsultationsraum der Arbeitsgemeinschaft Nr. 10. «Allen Klienten wird volle Diskretion zugesichert», fügt der Autor Zygmunt Szargut ironisch hinzu. (Beide Aufnahmen von «Prawo i Zycie», Warschau.)

untergebracht sein. Viele von diesen müssen im Treppenhaus oder auf dem Hausof warten, bis die Reihe an ihnen ist. Die Lage wurde anfangs 1965 dadurch noch verschlechtert, dass auf diesem Raum noch weitere 45 Advokaten untergebracht werden mussten. Diese haben nämlich ihre private Praxis aufgeben müssen und wurden in Gemeinschaften aufgenommen.

Man kann kaum etwas unternehmen, um die Lage zu bessern. Die Advokaten bezahlen vier Prozent ihres Einkommens für einen zentralen Unterrichtsfonds, welcher vom Obersten Rat der Advokatur verwaltet wird (auf einem speziellen Konto in der Bank). Es ist der Oberste Rat, der über dieses Geld verfügt.

Eine Reform dieses Systems würde helfen, die Räumlichkeiten der Gemeinschaften etwas mehr in Ordnung zu bringen. Aber das Geld ist nicht alles. Man müsste auch die Einstellung der lokalen Behörden, vor allem der Handelsabteilungen, gegenüber den Advokaten ändern. Diese wollen die Advokaturen nicht als Dienstleistungsbetriebe anerkennen. Die Mitmieter der Advokaturgemeinschaften wären einverstanden, ihren Wohnungsteil zu verlassen, wenn man ihnen anderen Wohnraum geben würde. In Nowy Dwor hat man jetzt Hoffnung, dass die Advokaturgemeinschaft aus dem Stall ausziehen und in die Räumlichkeiten eines Gerichtsgebäudes einziehen kann, wenn das Gericht andere Räumlichkeiten bekommt.



Es ist furchtbar, wenn die Flamme der Freiheit erlischt und die Eiskälte der Knechtschaft die Menschen umklammert. Niemals in der Ge-

schichte ist diese Gefahr drohender und umfassender gewesen als heute, da sich jene absolute Tyrannis ausbreitet, die wir Totalitarismus nennen. Es ist hoffentlich müssig, hinzuzufügen, dass nach dem Ende des Nationalsozialismus der Kommunismus als einzige Form des Totalitarismus übriggeblieben und um so mehr zu fürchten ist. Gewiss entspricht die Freiheit, die der Kommunismus ausrotten möchte, nachdem er sie bereits einem Drittel der Menschheit dank sträflicher Schwäche der freien Welt genommen, so sehr dem innersten Wesen der Menschennatur, dass der Mensch, wenn es ihm dann noch möglich ist, rebelliert, so sie ihm genommen wird. Aber dann wird es in der Regel zu spät sein.

Wilhelm Röpke +